



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kojencharter auf den Baleraen für Deutsche Unternehmen erleichtern

Aktuell seit 12.05.2026 11:48:44

Angegeben von:

Rolf Brezinsky – VDC e.V. (Vereinigung Deutscher Yacht-Charterunternehmen (R007665)) am
12.05.2026

Beschreibung:

In Spanien ist die Vermietung von Yachten mit und ohne Skipper erlaubt, Kojencharter voraussichtlich ebenfalls. Der Skipper muss jedoch vom Vercharterer oder Eigner gestellt werden, und eine Ausbildung außerhalb des spanischen Systems ist nicht vorgesehen. Problematisch ist, dass ausländische Gäste – besonders Deutsche – Skipper aus ihrem Heimatland und in ihrer Sprache bevorzugen. Deutsche Segelschulen arbeiten nach nationalen Standards (DSV, DMYV, VDWS, VDS). Zudem erschwert das EU-Wohnsitzprinzip bei Bootsführerscheinen grenzüberschreitende gewerbliche Tätigkeiten. Ziel ist es, die gewerbliche Nutzung durch ausländische Anbieter unter klaren Bedingungen zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Tourismus [\[alle RV hierzu\]](#)